Heimentgelte Kurzzeitpflege Altenzentrum Luise-Poloni-Heim



Angaben in Euro - Stand 01.05.2024:

Pflege- grad	Pflege- vergü- tung 1	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft 2	Verpfle- gung 2	Investiti- onskos- ten 3	Pflege- satz/ Tag	Anteil der PK/ Tag 4	Eigenan- teil/ Tag
1	73,02	5,54	21,84	16,34	19,25	135,99	0	135,99
2	102,09	5,54	21,84	16,34	19,25	165,06	107,63	57,43
3	118,26	5,54	21,84	16,34	19,25	181,23	123,80	57,43
4	135,13	5,54	21,84	16,34	19,25	198,10	140,67	57,43
5	142,69	5,54	21,84	16,34	19,25	205,66	148,23	57,43

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- Nach § 43 SGB XI sind die Pflegegrade 2 bis 5 anspruchsberechtigt. Die Kurzzeitpflege kann bis zu acht Wochen und bis zu einem Wert von 1.774 € im Kalenderjahr in An spruch genommen werden. Die Aufstockung um die Mittel der Verhinderungspflege ist möglich. Pflegegeld wird für bis zu 8 Wochen hälftig weitergezahlt. Personen mit Pflegegrad 1 können sich Kosten der Kurzzeitpflege über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.

Stiftung St. Franziskus Seite 1 von 1